

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 18. Juni 2021
20:00 bis 23:10 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent, Vize-Präs.
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Magdalena Guida Tiefbaureferentin
Andreas Preisig, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Joel Käppler
Josephine Kolaj

Stimmberechtigte: 146

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit folgenden Worten:

Heute stehen an der Gemeindeversammlung Themen an, die für Neunkirch den Weg bereiten, um für unser einmaliges, wunderbares und historisches Städtchen eine neue Zukunft zu eröffnen. Es sind drei gewichtige Vorlagen, die den Startschuss und die Chancen dazu bieten. Projekte, die zwar nicht völlig neu sind, über die wir, Sie und ich in der Vergangenheit bereits wiederholt diskutiert haben, und auf die wir teilweise schon sehr lange warten. Wenn Sie sich die Zeit genommen haben die Grundlagen zu diesen Projekten zu studieren, die übrigens alle auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet sind, konnten sie feststellen, dass ein solider, zeitaufwändiger und umfassender Prozess den Vorlagen vorausgegangen ist. Der Gemeinderat freut sich auf die heutige Versammlung.

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher, ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung am 18. Juni 2021.

Ich freue mich, eine so stattliche Anzahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Erscheinen nehmen Sie aktiv am politischen Geschehen teil und gestalten die Zukunft unserer Gemeinde mit.

Ich stelle fest, dass die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt sind; zudem wurde die Einladung per Inserat am 29. Mai 2021 publiziert.

Aus aktuellem Anlass besteht nach wie vor ein Schutzkonzept, das aufliegt.

Es umfasst im Wesentlichen

- Schutzmaskenpflicht
- Bestuhlung mit erweitertem Abstand und der Verzicht auf Getränke
- Schutzmassnahmen für die Stimmzähler
- die Registratur der Teilnehmer/innen über die Stimmausweise

Nach Art 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer/in teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Es sind anwesend:

- Benj Gruber, Zentralverwalter, zu Fragen der Bilanzanpassung und Rechnung 2020
- Christian Näf, Geschäftsleiter, dipl. Kultur-Ing. ETH / pat. Ing.-Geometer
Bürgin Winzeler Partner AG

von der Presse:

- Markus Müller, Korrespondent Klettgauerbote
- Rolf Hauser, Stimmbürger und Korrespondent SN

Anfrage: Ist jemand nicht einverstanden, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind, und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen? Nein

Ich danke der Presse bereits an dieser Stelle für die Berichterstattung.

Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordere allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bitte ich Sie das Mikrofon zu benutzen und zu Händen des Protokolls Ihren Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja und dann die Nein Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht gezählt.

In Anbetracht der umfangreichen Traktandenliste und der schon im Vorfeld der Gemeindeversammlung geführten spannenden Diskussionen möchte der Gemeinderat im Sinne eines Fairplay an folgende Regeln erinnern:

- Ich bitte die Votanten und Votantinnen, sich kurz zu fassen
- Argumente, die bereits erwähnt wurden nicht zu wiederholen
- Ich erlaube mir auch, wenn sich jemand zum gleichen Thema mehrfach zu Wort meldet diejenigen vorzuziehen, die noch nicht zu Wort gekommen sind

Wir freuen uns auf spannende Diskussionen.

Ich erkläre die Versammlung als eröffnet und stelle die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Projektierungskredit für Bauprojekt Gestaltung Bahnhofplatz Ost (GBP Ost)
2. Projektierungskredit für Vorprojekt Attraktivierung Vordergasse
3. Nachtragskredit für Ersatz Wasserleitung, Instandstellung Kanalisation und fehlender Deckbelag Schmerlatstrasse
4. Baurechtsvertrag Oberhof
5. Schlussabrechnung Sanierung Kugelfang
6. Bilanzerstellungsbericht per 1. Januar 2020
7. Jahresrechnung 2020
8. Verschiedenes

Die Diskussion wird nicht gewünscht und die Geschäfte in dieser Reihenfolge gemäss der Einladung behandelt.

Präsenz: 146 Anzahl Stimmberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit, ausser bei den Traktanden 6 Bilanzerstellungsbericht und 7 Rechnung 2020.

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der dritten Sitzung vom Freitag, 4. Dezember 2020 wurde vom Büro abgenommen und somit genehmigt.

1. Projektierungskredit für Bauprojekt Gestaltung Bahnhofplatz Ost (GBP Ost)

Einführung zum Traktandum erfolgt durch die Projektleiterin und **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida**:

Mit dem Ausbau der Doppelspurstrecke der DB und der Einführung des Halbstundentakts Ende 2013 hat der Bahnbetrieb in Neunkirch stark zugenommen.

Wenn man am Bahnübergang "Chlinä Lätte" wartet, hat man das Gefühl, die Schranken wären länger "unten als oben". Es hat sich in den letzten 8 Jahren gezeigt, dass die provisorische Lösung für den Perronzugang nicht nur für Bahnbenützer, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmenden gefährlich ist.

Bereits beim Projekt des Doppelspurausbaus hat der damalige Gemeinderat die Aufhebung des Bahnübergangs angedacht. Wegen der Rahmenbedingungen, welche damals von der DB gesetzt worden sind, hatte man angenommen, dass der Bahnübergang komplett aufgehoben werden müsse. Nur dann hätte die DB einen Teil mitfinanziert.

Mit der Zeit wurde klar, dass die Neunkircher Bevölkerung den Bahnübergang behalten möchte, vor allem wegen dem Binnenverkehr, also dem Verkehr, der innerhalb von Neunkirch zirkuliert, welchem am "Chlinä Lätte" eine grosse Bedeutung zukommt. Das führte dazu, dass eine Lösung für eine schienenfreie Querung als Perronzugang unabhängig vom Bahnübergang gefunden werden musste.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat eine Vorstudie für die Gestaltung des gesamten Bahnhofareals in Auftrag gegeben. Die Aufgabenstellung beinhaltete die Ausarbeitung eines Konzepts für die Verkehrsanlagen, eine schienenfreie Bahnquerung für Fussgänger als Perronzugang sowie eine neue, behindertengerechte Bushaltestelle mit einer Wendemöglichkeit und die Neugestaltung vom Aussenraum im Bahnhofsumfeld inkl. des Hauses der Medizin.

Aus Zeitgründen wurde dieses Vorhaben in zwei Projekte aufgeteilt: den Teil West rund um das Haus der Medizin und den Teil Ost rund um den Bahnhof.

Der Teil West wurde bereits letzten Herbst fertig gestellt. Für den Teil Ost wurde auf der Basis einer Vorstudie von einem interdisziplinären Projektteam ein Vorprojekt für den Bahnhofplatz entwickelt. Das Projekt wurde tatkräftig durch eine breit abgestützte Kommission begleitet.

Im Schlussbericht hat die Begleitkommission je eine Bestvariante für eine Unterführung (Variante 21, Kosten ca. CHF 4.8 Mio.) und für eine Überführung (Variante 22, Kosten ca. CHF 4.3 Mio.) vorgeschlagen.

Den Schlussbericht des Vorprojektes GBP Ost hat der Gemeinderat im Mai 2020 verabschiedet. Bevor sich der Gemeinderat für eine Variante entschieden hatte, hat er den Schlussbericht bei verschiedenen Stellen und Organisationen in Vernehmlassung gegeben. Adressaten der Vernehmlassung waren z.B. die Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr, das Planungsamt, die Verkehrsbetriebe, die Deutsche Bahn, aber auch Behindertenorganisationen und die landwirtschaftliche Genossenschaft als Betreiberin der Verladerampe.

Nach dieser Vernehmlassung hat der Gemeinderat beschlossen, eine zusätzliche Variante 23 ausarbeiten zu lassen. Die neue Variante 23 wurde mit den vorgeschlagenen Varianten 21 (Unterführung) und 22 (Überführung) verglichen.

Die Kostenschätzung für die neue Variante 23, eine Unterführung in der Lage West, hat Kosten im Betrag von CHF 4.6 Mio. ergeben. Die Bezeichnungen Lage "West" oder "Ost" beziehen sich jeweils auf die Lage der Unterführung in Bezug auf die Bahnhofslinde. "West" ist die Lage zwischen Linde und Bahnhofsgebäude und "Ost" zwischen Linde und Gemeindeverwaltung.

Nach den Auswertungen der Vernehmlassung hat sich der Gemeinderat im August 2020 klar für die Variante Unterführung entschieden. Wegen der Gewichtung der Umsteigebeziehungen hat er den Standort für eine Unterführung zwischen der Linde und dem Bahnhofgebäude gewählt, d.h. eine Unterführung in der Lage "West".

Die Unterführung in der Lage "West" wurde mit Lift und Treppe geplant, da zwischen dem Bahnhofsgebäude und der Linde kein Platz für eine Rampe besteht. Nach diesem Beschluss wurde die Begleitkommission über das Ergebnis der Vernehmlassung und über den Gemeinderatsbeschluss informiert.

Im Anschluss an dieser Information haben sich einige Befürworter der Variante 21, also einer Unterführung in Lage "Ost" mit dem Gemeinderat in Verbindung gesetzt, da sie der Meinung waren, dass eine Lösung mit Rampe und Treppe statt mit Lift und Treppe angestrebt werden sollte.

Sie haben eine neue Variante 24 ausarbeiten lassen, welche im Wesentlichen eine optimierte Variante der Variante 21 der Begleitkommission darstellte. Die Lösung mit der Rampe sei näher am Niveauübergang und besser für alle Bahnbenützer, die keine Busumsteiger seien, und das seien v.a. die Neunkircher*innen selbst. Die Kosten dieser Variante sind gleich gross wie bei Variante 21, nämlich auch ca. CHF 4.8 Mio.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2021 nochmals intensiv diskutiert und hat auf Grund der Rahmenbedingungen die nachfolgenden Kriterien beurteilt und gewichtet und folgendes beschlossen:

Der neue Perronzugang soll zwischen der Gemeindeverwaltung und der Linde, mit einer Unterführung mit Lift und Treppe realisiert werden, d.h. mit einer Unterführung Lage "Ost".

Folgende Punkte sprechen für diese Lösung:

- Für gehbehinderte Personen und Umsteiger ist eine Liftlösung klar zu favorisieren;
- die Rampenneigungen sind zwar gesetzeskonform, aber eigentlich wenig behindertenfreundlich;
- die Liftlösung ist im Unterhalt teurer (Service, Strom und Erneuerungskosten), diese Mehrkosten sind jedoch mit Baukosten zu vergleichen, die tiefer ausfallen als bei der Rampenlösung. Hier geht es v.a. um die Amortisationskosten;
- der Standort der Unterführung östlich der Linde ist wegen der Attraktivität für den Neunkircher Langsamverkehr klar besser. Der Langsamverkehr, der sog. Binnenverkehr hat mit dem Bahn- und Busverkehr am Bahnhof nichts zu tun, nutzt den Bahnübergang jedoch ebenfalls.

Folgende Punkte sprechen gegen eine Rampenlösung:

- Die Rampenlösung muss insbesondere wegen Winterdienst überdacht werden, was zu einem recht voluminösen Bauwerk führen würde;
- bei einer Rampenlösung müsste ein Fahrverbot für Velofahrer und Kickboarder eingeführt werden; die Kontrolle in der Praxis dürfte eher schwierig sein;
- die Rampenlösung birgt einige Risiken in Bezug auf zusätzliche Kosten, z.B. beim Versetzen von Funk- und Fahrleitungsmasten sowie der Drahtzuganlage;
- die Parkplätze der Gemeindeverwaltung sowie vom Coop, welche parallel zum Perron 1 liegen, müssten aufgehoben und die Garage abgebrochen werden;
- der Baubereich der Rampe liegt sehr nah bei der Linde; es gilt zu beachten, dass die alte Linde im überarbeiteten Naturinventar von Neunkirch als sehr wertvoll eingestuft wird.

Bahnhofplatz und Verkehrskonzept

In Zukunft fährt der Bus von der Linie 21, der von Siblingen kommt, wieder direkt über die Grabenstrasse zum Bahnhof. Der Langfeldweg würde auf einer Länge von ca. 60m leicht angehoben, damit der Bus westlich vom Bahnhofsgebäude in den Bahnhofplatz einfahren und dort wenden kann.

Mit der neuen westlichen Einfahrt auf den Bahnhofplatz kann die Haltekante vor dem Bahnhofsgebäude direkt angefahren werden. Die Länge der Haltekante beträgt 25m und bietet Platz für 2 Solobusse oder einen Gelenkbus. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, später eine zweite Haltekante im nördlichen Bereich des Platzes anzuordnen. Wichtig ist ausserdem, dass die Anlieferungsmöglichkeit beim Coop erhalten bleibt. Der Platz nördlich und östlich vom Bahnhofsgebäude bleibt für den restlichen motorisierten Verkehr gesperrt.

Autos fahren wie der Bus bei der neuen westlichen Einfahrt zum Parkplatz HDM.

Im Bereich des Bahnhofplatzes würde der Langfeldweg mit Tempo 30 signalisiert und für Velofahrer gibt es auf beiden Seiten der Gleise neue Unterstände für mind. 40 Velos. Die Velos dürfen sich auf dem Bahnhofplatz frei bewegen, aber in der Unterführung müssen sie geschoben werden.

Platzgestaltung

Die robuste Oberfläche aus Asphalt schafft einen grosszügigen Raum rund um das Bahnhofsgebäude. Es ist geplant, gegenüber einer linearen Baumgruppe als Pendant zu erstellen. Ein Brunnen aus Naturstein bildet einen neuen Schwerpunkt auf dem Platz. Die Rundsitzbank bei der Linde bleibt bestehen, erhöht die Aufenthaltsqualität und bildet im Zusammenspiel mit dem Brunnen und dem Bahnhofsgebäude ein stimmiges Ensemble und schafft damit für Jung und Alt einen schönen Treffpunkt.

Für die Gestaltung wird die Linde miteinbezogen und mit neuen Pflanzen ergänzt. Neben den Bäumen ergänzen Sträucher und Blumenwiesen die Vegetation dieser Anlage. Ausserdem wird das Mikroklima durch die Beschattung verbessert. Die Parkplätze werden mit Verbundsteinen ausgebildet und Baumgruben chaussiert.

Dank an die Tiefbaureferentin für die Einführung

Die Diskussion wird eröffnet:

Daniel Stauffer äussert sich im Namen der Leute, die den zusätzlichen Flyer verteilt haben und im Namen der FDP, die das gleichsieht. Wir alle möchten eine Unterführung und sind froh, dass es jetzt wieder weitergeht. Sie seien mit fast allem einverstanden, was der Gemeinderat vorschlägt, nur am Wort Lift hätten sie sich gestossen. Darum stellen sie einen Änderungsantrag zum Antrag des Gemeinderates, der das Wort Lift durch Rampe ersetzt. Warum empfehlen sie den Bau einer Rampe: die Behindertenorganisationen in der Schweiz empfehlen den Bau von Rampen; SBB baut prioritär Rampen. Lifte werden dort gebaut, wo tatsächlich kein Platz vorhanden ist oder als zusätzliches Element in grossen Bahnhöfen. Eine Rampe kann wesentlich mehr Personen aufnehmen als ein Lift. Personen, welche die Rampe benützen sind schneller, als wenn sie 2x auf einen Lift warten müssen. Es geht nicht nur um Rollstuhlfahrer, sondern um Familien mit Buggy, Kinder- und Einkaufswagen, Rollkoffer und Velo. Ein Lift fährt nicht immer; es gibt Defekte, selten mal einen Stromausfall, Wartung, Reinigung und Vandalismus. Er innert an das WC im alten Wachtposten, welches wegen Vandalismus lange Zeit geschlossen werden musste. Das wäre im vorliegenden Fall unvorstellbar. Eine Rampe funktioniert immer. Wir sprechen nicht nur von Busumsteigern, die ca. 25% der Benutzer ausmachen, sondern von 75% Neunkircher*innen, die in Neunkirch auf den Bahnhof gehen - Tendenz steigend. Bahnbenützer*innen, die nach der Bahnfahrt erneut die Schienen queren müssen, können nicht alle auf den Lift. Wir sprechen aber auch von denjenigen Neunkircher*innen, die zum Haus der Medizin gehen, Einkaufen - der sog. Binnenverkehr, welcher bei längeren Wartezeiten die Rampe benutzen könnte, denn der Bahnübergang ist heute mit dem Halbstundentakt während 18 Min pro

Stunde (6 Züge) geschlossen. Sollte Neunkirch so weiterwachsen wie in den letzten Jahren, gibt es früher oder später einen Viertelstundentakt und die Barriere wird noch länger geschlossen sein. Warum betonen wir den Binnenverkehr, d.h. die 75% der Neunkircher*innen so nachhaltig: Es sind am Ende die Einwohner*innen, die das zahlen müssen. Der Lift wird keinen Nutzen bringen. Deshalb dürfen wir hier auch an uns denken.

Noch eine Bemerkung zum Dach: es scheint, als ob ein Dach gegen die Rampenlösung sprechen würde. Es braucht jedoch nicht nur ein Dach bei der Rampenlösung, sondern es braucht auch ein Dach über der Treppe, über der Fläche Turm-Lift, über den Veloständern und dem Automaten, und v.a. über den wartenden Passagieren. Heute stehen die Pendler im Regen und er könne sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat die zunehmende Zahl von Bahnbenutzern weiterhin im Regen stehen lassen möchte.

Im heutigen Grobprojekt sind Kostenschätzungen +/- 20%, wobei die Rampe rund CHF 200k teurer ist als der Lift, das sind 4%. Der Lift kostet jährlich CHF 13k im Unterhalt. Eine Rampe baut man für 80 Jahre; über 80 Jahre gerechnet kostet die Liftlösung ca. CHF 1 Mio.

Man muss auch die Welt nicht neu erfinden - ein Blick Richtung Wilchingen genügt: eine schöne und gut funktionierende Unterführung.

Der Änderungsantrag lautet: das Wort Lift durch Rampe ersetzen.

Egidio Spada wendet sich an die Stimmbürger*innen mit den Worten, dass sie den heutigen Zustand akzeptieren. Er möchte wissen, warum die Unterführung nicht bereits beim Doppelspurausbau gemacht worden ist, und bittet um eine Antwort. Es hätte nicht viel mehr gekostet.

Magdalena Guida antwortet, dass damals ein anderer Gemeinderat im Amt war. Man ist damals davon ausgegangen, dass die Barriere geschlossen werden muss, damit die DB sich daran beteiligt. Nach einigen Jahren hat man in Neunkirch gemerkt, dass die Bevölkerung eine Aufhebung des Bahnübergangs nicht möchte. Die genauen Gründe, warum damals die Unterführung nicht bereits gebaut worden ist, kennt sie nicht.

Ruedi Vögele ergänzt, dass es sich um einen politischen Entscheid gehandelt habe. Die Gesamtsumme für den Doppelspurausbau lag bei CHF 50 Mio. Neunkirch konnte von zwei Überführungen, einer Unterführung und einer Verlegung der Trinkwasserfassung profitieren. Wäre noch eine zusätzliche Unterführung beim Bahnhof hinzugekommen, hätten die damals politisch Verantwortlichen Bedenken, "das Fuder zu überladen" und den Doppelspurausbau dadurch zu gefährden.

Hermann Hiltbrunner, der damals im GR war, stimmt dem Votum des Gemeindepräsidenten zu. Es war ein Riesenprojekt und es herrschte die Meinung, dass Neunkirch keine S-Bahn mit allen Schikanen brauche, welche so hohe Kosten verursachen würde.

Als das Projekt stand, war die Überführung in den Erlen nicht vorgesehen und kam erst später, auf Intervention der Landwirtschaft und der Velobenutzer, ins Projekt rein. Das war zwar zuvor bereits ein Thema, man wollte es jedoch nicht drin haben. Die Summe stieg kontinuierlich und auch die Kantonsregierung äusserte sich dahingehend, dass "das Fuder überladen würde" und damit die kantonale Abstimmung gefährdet sein könnte. Der grösste Teil der Bevölkerung hatte Hoffnungen in die S-Bahn im Viertelstundentakt gesetzt und niemand hätte ernsthaft daran gedacht, dass diese Barriere dereinst so ein Hindernis darstellen würde.

Ruedi Vögele möchte die Vergangenheit gerne abschliessen und das Problem, welches damals nicht angegangen worden ist, heute lösen und bittet, keine Voten zur Vergangenheit mehr anzubringen.

Hans Jörg Frick bestätigt nochmals, dass eine Überführung in den Erlen im Raum stand; der Gemeinderat hat mit der Entscheidung für die Überführung in Erlen für die Velofahrer und gegen die Neunkircher entschieden.

Anne Chanson: Im Vorfeld zu Variante 23 Ost sind über 15 Varianten diskutiert worden und zwei davon wurden dem Gemeinderat empfohlen. Eine seriöse Arbeitsgruppe stand hinter dem Projekt. Der Gemeinderat schlägt eine optimale und schlanke Variante vor. Die vorgeschlagene Unterführung realisiert die barrierefreie Querung. Treppen sind schnelle Umsteigemöglichkeiten und ein Lift bildet ein zusätzliches Angebot, das in fast jedem Bahnhof mit Unter- oder Überführung vorhanden ist; diejenigen, die es brauchen, schätzen es sehr. Eine Rampe bringt keine Verbesserung, nur zusätzliche bauliche Probleme: riesige Mengen an Beton, Stahl für die grosse Überdachung, Strom für Beleuchtung – *"wollen wir ein solch monströses Bauwerk beim Bahnhof?"* Zusammengefasst: eine Rampe ist teurer und bringt keine Verbesserung - sie spricht sich für die vorgeschlagene Lösung aus.

Stefanie Baumann arbeitet bei der SBB im Bereich der Publikumsanlagen und setzt sich bei ihrer Arbeit intensiv mit den Themen "Treppen und/oder Lift" auseinander. Sie möchte gerne D. Stauffers Votum unterstreichen und die Vorteile einer Rampe hervorheben, die bereits genannt worden ist. Es entspricht dem Stand der Technik, Rampen zu bauen; ein Lift kommt nur dann zum Zug, wenn die Platzverhältnisse nicht ausreichen oder wenn es nicht anders geht. Es ist wichtig, dass Umsteigebeziehungen gewährleistet werden können. Sie spricht sich für den Bau einer Rampe aus.

Ruth Schmid: Vor einigen Jahren fuhr sie mit ihrem Mann von Neunkirch nach Wien und hat dabei viele Bahnüberführungen überquert. Der grösste Teil davon waren Rampen. Weiter erwähnt sie, dass sie nirgendwo eine Tafel angetroffen hätte, welche Velofahrer zum Absteigen zwingt, wenn sie eine Unter- resp. Überführung benutzt hätten.

Maria Angele ist ÖV Benutzerin und Velofahrerin und beobachtet, dass die Menschen sehr knapp zum Zug kommen; ein Lift würde diese Menschen gar nicht alle fassen. Sie spricht sich für die Rampe aus, weil dort der "Verkehr fliesst". Sie

findet es schade, dass man vom Velo absteigen muss - in Wilchingen-Hallau fährt sie mit dem Velo durch.

Hans Ruedi Schnetzler kann mit der Rampenlösung nicht viel anfangen. Er ist ÖV Benutzer. Das Projekt des Gemeinderats scheint ihm richtig: derjenige, der nicht die Treppe benutzen kann, muss über Rampe - ca. 220m. Ca. 1% der Nutzer*innen geht nicht über die Treppe und das sind Gehbehinderte, Leute mit Kinderwagen, Rollator oder Velo etc. Aus seiner Sicht muss die Mehrheit der Benutzer keine Rampe benutzen, sondern die Treppe. Er spricht aus eigener Erfahrung: für Gehbehinderte mit Rollstuhl oder an Krücken ist eine Rampe viel anstrengender und zeitraubender. Schulkinder müssen auch nicht den Lift nehmen, sondern rennen i.d.R. die Treppen hoch und runter.

Reto Wettstein ist ein Neuzuzüger und ein wichtiger Grund, dass er nach Neunkirch gezogen ist, ist die S-Bahn. Er fährt mit Zug oder Velo zur Arbeit. Er unterstützt die Variante des Gemeinderates. Wenn man betont, dass die Lösung der Neunkircher Bevölkerung zugutkommen soll - und wir sprechen hier nicht von denjenigen, die auf den Zug pressieren müssen - gibt es für den grössten Teil der Bevölkerung eine ebenerdige Lösung und die Treppe; Gehbehinderte nehmen den Lift.

Thomas Wildberger hat eine Verständnisfrage an die Teilkommission: im Abstimmungsblatt steht, dass die Teilkommission dem Ingenieur den Auftrag gegeben habe, die Variante 24 zu prüfen. Frage: war die Kommission dann noch im Amt und hat sie die Finanzkompetenz, ein solches Projekt in Auftrag zu geben?

Magdalena Guida antwortet, dass vier Mitglieder der Kommission auf sie zugekommen seien, mit dieser anderen Idee und sie hat als Projektverantwortliche die Ausarbeitung der Variante in Auftrag gegeben, weil sie der Meinung war, dass das wichtig ist. Die Teilkommission ist auch an den Gemeinderat gelangt, der sie empfangen hat.

Thomas Wildberger gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt sich bereits für die Variante 23 ausgesprochen hatte und dies beschlossen war. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass wenn Leute auf sie zukommen, sie als Gemeinderätin zuerst ihre Kollegen im Gemeinderat begrüßen und einen entsprechenden Antrag stellen müssen.

Magdalena Guida berichtet, dass der Gemeinderat sich für eine Unterführung ausgesprochen hatte und der Entscheid für eine konkrete Variante zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefällt war. Es ist richtig, dass die Kommissionsarbeit Ende 2020 beendet wurde; warum nur vier Mitglieder der Kommission sich noch einmal mit dem Thema befasst haben, kann sie nicht sagen.

Albert Walter war ebenfalls Mitglied in dieser Kommission; es gab tolle Voten, auch wenn er zwischendurch mal resigniert hatte. Als die Variante Unterführung Ost kam, war er wieder dabei. Als er gehört hatte, wer alles gegen den Lift ist, konnte er sich sofort damit identifizieren. Er konnte sich nicht mit dem Lift anfreunden. Er bedankt sich bei Stefanie Baumann für ihre Worte. Die SBB kennt sich mit diesen Dingen gut

aus. Von Behindertenorganisationen wird gefordert, dass die Rampen nicht mehr so steil sein sollen. Alle Rampen im Chläggi sind steiler als die geplante, die dann auch länger ausfalle. Aber es ist die beste Lösung, der Verkehr fliesst und sie ist jederzeit zugänglich. Er ist überzeugt, dass der Vandalismus sich beim Lift fortgesetzt hätte. Jeder kann für sich selbst entscheiden, ob es schlimmer ist, am Lift zu stehen und zu warten, oder die Treppe zu nehmen oder ob es Graffitimalereien in der Unterführung gibt. Umweltschutz fängt bei jedem selbst an. Der Unterhalt des Liftes wird stetig ansteigen und alle Beschädigungen müssen bezahlt werden. - Betr. Umsteigezeiten: der Bus wird wieder über die Grabenstrasse fahren und holt locker 2 Minuten raus, bevor er an den Bahnhof fährt - das sollte bestens reichen. Die Strecke nach Siblingen ist gut gerechnet, auch dort kann noch eine Minute rausgeholt werden. Heute sind die älteren Leute dran, die entscheiden können, ob sie den Lift wollen und diesen auch bezahlen. Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass der Teilkommis-sionsgruppe die Gelegenheit gegeben wurde, sich nochmals einzubringen. Es wurde offen kommuniziert; es ist wichtig, dass die Stimmbürger*innen über alles informiert sind und er hofft auf eine gute Lösung für die Unterführung.

Peter Eberlin: als Ingenieur macht er seine Entscheidung an Fakten fest, nicht an Mutmassungen. Ein Projekt dieser Grössenordnung zwischen CHF 4.5 und 5 Mio. sollte nicht an der Finanzkompetenz von CHF 1'500 der Tiefbaureferentin festgemacht werden, sondern es geht um die Findung der bestmöglichen Lösung. In den Zeitungen wurden verschiedentlich Wege und Zeiten diskutiert. Ein Hauptargument für den Lift ist, dass die Umsteigebeziehungen im Vordergrund stehen. Heute sind im Fahrplan 3 Minuten zum Umsteigen vorgesehen; dabei handelt sich um einen Standardwert. Weiter erwähnt er den Bus, der im Halbstundentakt von Siblingen nach Neunkirch und wieder retour fährt: von Siblingen nach Neunkirch beträgt die Fahrzeit 9 Minuten und umgekehrt 8 Minuten. Der Zuschlag von einer Minute ergibt sich aus dem Weg über den Kreisel, der in Zukunft wegfallen wird. Er reicht bestens zum Umsteigen. Im Rahmen des Bauprojektes soll geprüft werden, wie lang der Perron ist und wo der richtige Haltepunkt für den Zug ist. Bis jetzt ist man davon ausgegangen, dass dieser Haltepunkt sakrosankt sei. Es hat auf dieser Länge jedoch genug Platz, einzig der Oberleitungsmast ist zu berücksichtigen. Insgesamt ist eine lösbare Aufgabe, den Perron gegen Osten zu verlängern. Somit wird der Weg von der Rampe zum Zug wesentlich kürzer als die Zahlen, die herumgegeistert sind. Zum Vandalismus: seit 2003 wird beim Kanton bei Betonbauten Graffitischutz aufgetragen, damit lassen sich Malereien einfach wieder entfernen.

Dieter Brühlmann war bei den Initianten für die Variante, die jetzt kontrovers diskutiert wird. Allein das spricht schon dafür, dass man den Antrag stellen musste. Er räumt ein, dass der Vorschlag des Gemeinderates auf einer guten Basis ausgearbeitet worden ist. Eine Rampe ist ein direkter und schneller Zugang, ist keinen Störungen unterworfen und hat das grössere Potential für Bewohner*innen, Schüler etc. Die Rampen sollen so flach wie möglich gebaut werden - laut Behindertenorganisationen sind 6% Steigung behindertenfreundlich. Das kommt allen Gebehinderten zugute, nicht nur Rollstuhlfahrern, auch Menschen an Krücken. Insgesamt ist das ein Zeichen für den Langsamverkehr, für den er einsteht - er ist ÖV Nutzer, kennt viele Bahnhöfe und spricht sich noch einmal gegen einen Lift aus - mit Rampen sei Neunkirch besser bedient und erhalten ein nachhaltigeres Bauwerk.

Thomas Wildberger spricht sich gegen die Rampenlösung aus. Als Verwaltungsratspräsident des Hauses der Medizin gibt er zu Protokoll, würde das HDM die Rampe wahrscheinlich nicht mehr bauen, sondern wie beim hinteren Eingang eine Türe, Treppen und Lift. Dieses Argument wird gestützt durch den Neubau des Kantonsspitals in Winterthur. Dort ist das Parkhaus durch eine Passerelle erschlossen, auf die keine Rampe führt, sondern Treppe und Lift für Leute, die gehbehindert sind. Als Privatperson argumentiert er, dass das Bahnhofsgelände kein geeignetes Gelände sei für die Transitachse Neunkirch Nord Richtung Süd und umgekehrt, v.a. wenn alle Velofahrer und Scooter über das Perron fahren – Unfälle sind vorprogrammiert. Weiter führt er an, dass die gesamte Bevölkerung vor 10 Jahren, beim Doppelspurausbau, sehr solidarisch mit den Leuten im Chläggi war. Er plädiert dafür, dass sich Neunkirch jetzt auch solidarisch zeigt mit denen, die damals den Doppelspurausbau und damit eine so gute Bahninfrastruktur ermöglicht haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Umsteigezeiten eingehalten werden können. Das oberste Ziel für Neunkirch müsste die Einführung des Viertelstundentakes sein.

Daniel Stauffer betont, dass das HDM ein Haus ist, was man nicht vergleichen könne. Der Lift befindet sich in-house. Die Passerelle in Winterthur ist um einiges höher als die Unterführung tief ist; dort hat es auch keinen Platz und auch keinen schubweisen Verkehr, sondern die Leute kommen einzeln. Zum Fahrverbot in Wilchingen meint er, er fahre 4x am Tag dort durch und hatte bis jetzt noch kein Problem - er hofft, die anderen auch nicht. Er bringt jedoch Verständnis auf, dass man das in Neunkirch anders handhaben würde. Hier gibt es sicher mehr Verkehr, da es eine Verbindung von Nord nach Süd darstelle. Es ist immer noch einfacher, ein Velo eine Rampe hochzustossen, als das vollbepackte Velo eine Treppe hochzustossen. Würde man ein Fahrverbot machen, wäre die Frage der Haftung gleich geklärt.

Egidio Spada hat seit 18 Jahren nie jemanden gehört, der die Veloglocke benutzt hätte...

Peter Eberlin möchte sich zum Votum von Thomas Wildberger betr. Solidarität äussern. Er hat sich detailliert bei der ÖV Betriebsstelle erkundigt: beim heutigen Halbstundentakt ist Barriere 28 Min auf 60 Min zu. Bei einem allfälligen Viertelstundentakt wird sie 46 min pro Stunde zu sein. Es wurden auch Passagierzahlen evaluiert: wie viele Leute steigen in Neunkirch in den Zug-> 75% sind Neunkircher, 25% sind Auswärtige ... pointiert ausgedrückt gibt man CHF 5 Mio. aus für einen Lift für Auswärtige, damit die schneller umsteigen können! Die 75% Neunkircher*innen, die den Binnenverkehr auch benutzen wollen, werden benachteiligt. Der Binnenverkehr geht klar über die 100%. Der Druck, die Schienen zu queren, wird steigen und dann ist klar die Rampenlösung zu favorisieren.

Ruedi Vögele gibt der Tiefbaureferentin Gelegenheit, zu den vorgebrachten Voten, die gegen die Variante des Gemeinderates gerichtet wurden, Stellung zu nehmen.

Magdalena Guida äussert sich zum Thema Geh- und Sehbehinderte und gibt zur Auskunft, dass das Projekt auch bei der Pro Infirmis in Vernehmlassung gegeben worden sei und dabei die Liftlösung favorisiert wurde. Die Rampe sei zwar

gesetzeskonform, die Rollstuhlfahrer können die Steigungen jedoch oftmals nicht selbstständig überwinden. Einige Betroffene erachten Lifte als zeitgemässer, denn ohne motorisierte Rollstühle seien Rampen ein echtes Hindernis und deren Bewältigung erfordere einen grossen Kraft- und Zeitaufwand. Es bleibe auch wenig Zeit zum Umsteigen zwischen Bus und Zug.

Ruedi Vögele ergänzt wie folgt: die Steigung beträgt 7% auf Südseite und 10% auf Nordseite, weil der Platz zwischen Linde und Verwaltungsgebäude nicht vorhanden ist. Weiter wurde erwähnt, dass 75% auf den Binnenverkehr entfallen und 25% auf Umsteiger. Der Durchschnitt stimmt, aber die Zahlen sind nicht korrekt: 34% steigen vom Bus von Siblingen auf den Zug auf Schaffhausen um - d.h. jeder dritte Pendler; 16% steigen vom Zug von Schaffhausen herkommend nach Neunkirch ein und brauchen für das Umsteigen auf den Bus nach Siblingen die Unterführung nicht, da der Zug auf derselben Seite ankommt. Insofern stimmt die Interpretation der Zahlen nicht.

Die Unterführungsvariante mit Rampe wurde vom Begleitgremium an der 2. Sitzung (25.09.2020) mit gerade mal 3 Stimmen verworfen. Zitat aus dem Protokoll: "Umsteigezeit Bus/Zug für Gehbehinderte 5 Minuten. Ist zu lang." Und das ist das Kernelement, das den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Umsteigebeziehung stark zu gewichten - egal wie man rechnet, der Weg ist ca. 240m lang, wenn man am gleichen Ort landen will, wo die Unterführung rauskommt. Nimmt man den Bahnübergang, sind es etwa 250 m - eine Differenz von 10 m. Im Begleitgremium hat man die Zeiten aufgrund von Formeln berechnet. Ein durchschnittlicher Mensch legt pro Meter 1.11 m/s" zurück und benötigt 3 Min. über die Rampe, und ein gehbehinderter Mensch 0.83 m/s" und benötigt 5 Min. ... dann ist der Zug abgefahren.

Auf der Nordseite kommt der Rampenbereich nah an den Funkmast, was lösbar ist. Ein anderer Faktor ist die Drahtzuanlage im Boden, die parallel zum Perron läuft; auch das ist technisch sicher lösbar, wird jedoch zu höheren Kosten führen.

Die Überdachung der Treppenabgänge und im Wartebereich der Perrons ist unbestritten. Die Überdachungen der Rampe sind jedoch überall dort, wo es keine Perrons hat und kommen deshalb noch zusätzlich hinzu (120 m).

Der Nutzen wurde mehrfach erwähnt: Der Binnenverkehr hat gleich weit, egal ob er die Rampe nimmt oder dem Perron entlangläuft und dann die Treppe oder den Lift nimmt. Bei der Treppe gibt es Lösungen für Velos, Rollkoffer etc., indem seitlich ein halber Meter Rampe ausgebaut wird. Wenn es für den Binnenverkehr darum geht, ausweichen zu können, wird das auch vom gemeinderätlichen Vorschlag erfüllt - der Weg ist genau gleich lang.

Betr. Velofahrer und Kickboarder: Wilchingen wird immer wieder als Beispiel genannt. Dabei gilt zu beachten, dass in Wilchingen die Unterführung gleichzeitig ein Veloweg ist, was eine andere Situation hervorruft. In Neunkirch wollen Velofahrer und Kickboarder in dem Moment unten durch, wo die Barriere unten ist und treffen dann mit all den Leuten zusammen, die vom Bus auf der Nordseite aussteigen und

auch durch die Unterführung müssen; es gibt einen Gegenverkehrskonflikt zu Zeiten, wo sich die meisten Leute in der Unterführung aufhalten. Im Gegensatz dazu gibt es bei der Unterführung grossen Lätten, wo Velo und Fussgänger gestattet sind, nicht solche Umsteigebeziehungen.

Zum Thema Rampen und Steilheiten gibt der **Hochbaureferent, Stephan Gasser** Auskunft: die SIA Norm besagt, dass eine Etage im Wohnungsbau nicht mit einer Rampe überwunden werden soll. Das steht krass im Widerspruch, was heute hier diskutiert wird und was die Behindertenverbände raten. Wir sprechen von 4.5 m und eine Stockwerkhöhe liegt bei ca. 2.70m. Das Bauwerk selbst ist voluminös, was einen massiven Eingriff in die Zone vom Bahnhof darstellt. Der Gemeinderat hat mit der vorgelegten schlanken Lösung eine optimale Lösung präsentiert.

Annegreth Steinegger meint, dass die Diskussion eigentlich abgeschlossen war, da aber der Gemeinderat nochmals recht ausführlich weiter argumentiert hat, möchte sie gerne doch noch etwas einbringen. Sie war in dieser Kommission und war klar für die Rampe, weil das einfach ist und funktionieren muss. Wir haben mehrheitlich über Umsteigezeiten gesprochen und im Eintretensvotum hat die Tiefbaureferentin die Gestaltung des Bahnhofplatzes beschrieben und was es dort alles Schönes geben wird. Sie fragt sich, ob denn die Menschen über den Bahnhof "hecheln" müssen, oder man sich nicht auch mal die Zeit nehmen kann - gerade auch ältere Leute - auf der schönen Bank an der Linde zu sitzen, den Brunnen anzuschauen. Wir sprechen immer vom schönen Städtchen und sprechen jetzt vom schönen Bahnhofplatz und sie bittet die Stimmbürger*innen, dies bei der Entscheidung mitzuberücksichtigen. Sie spricht sich klar für die Rampenlösung aus und bedankt sich für diejenigen Voten, die auch ihrer Meinung sind.

Alexander Gründler: wie viele Umsteigende sind gehbehindert? Er kennt nur 2 und von denen, die umsteigen, hat er nie jemanden gesehen.

Ruedi Vögele räumt ein, dass diese Erhebung nicht vorhanden ist.

Auf das Votum des Hochbaureferenten gibt **Dieter Brühlmann** zu bedenken, dass Innen- und Aussenbauten komplett verschieden angesehen werden. Er geht davon aus, dass bei der Bearbeitung des Projekts die heute ausgewiesenen 10% auf der Nordseite flacher gehalten werden können. Die schützenswerte Linde wird bei beiden Varianten gleich wenig tangiert. Darauf hat man sehr grossen Wert gelegt.

Der Gemeindepräsident erlaubt sich im Namen des Gemeinderates eine letzte Schlussbemerkung:

"Eine Gesellschaft wird immer daran gemessen, wie sie mit Ihren schwächsten Mitgliedern umgeht".

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung, ob der Änderungsantrag - Lift mit Rampe ersetzen - angenommen werden soll.

JA 82 NEIN 54

Der Änderungsantrag ist angenommen

Ruedi Vögele: damit stehen zwei Anträge im Raum, die gegeneinander ausgemehrt werden, der gemeinderätliche Antrag geht vor:

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Für das Bauprojekt Gestaltung Bahnhofplatz Ost und Perronzugang basierend auf einer Unterführung mit Treppe und **Lift** zwischen Linde und Verwaltungsgebäude (vorgeschlagene neue Variante 23 Ost) ist ein Projektkredit im Betrag von CHF 150'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

JA 54

Abstimmung Antrag Stimmbürger:

Geänderter Antrag: das Wort Treppe wird durch Rampe ersetzt

Für das Bauprojekt Gestaltung Bahnhofplatz Ost und Perronzugang basierend auf einer Unterführung mit **Rampe** und Lift zwischen Linde und Verwaltungsgebäude (vorgeschlagene neue Variante 23 Ost) ist ein Projektkredit im Betrag von CHF 150'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

JA 82

Ruedi Vögele: damit obsiegt der neue Antrag mit der Treppen-Rampenlösung und es kommt zur Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG: JA 104 NEIN 22

Der geänderte Antrag des Soveräns wurde angenommen.

* * * * *

2. Projektierungskredit für Vorprojekt Attraktivierung Vordergasse

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch die **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida**:

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde der Antrag von Manfred Ochsner für rasche Attraktivierungsvorschläge für die Vordergasse überwiesen. Dieser Antrag hat einen Gestaltungswettbewerb, basierend auf dem Bericht des Städtli Forum Neunkirch verlangt.

Im Februar 2019 wurde ein runder Tisch einberufen mit Vertreter*innen aus dem Forum sowie dem Verein Kulturgschicht, Tourismus, Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und natürlich dem Antragsteller.

Ende Februar 2019 hat der Gemeinderat entschieden, einen Projektwettbewerb durchzuführen.

Nachdem das Beratungsbüro IVB Hüsler AG bereits die Ausarbeitung des Teils "Verkehr" des Forums fachlich begleitet hatte, wurde das Büro erneut eingeladen, eine Offerte für die fachliche Unterstützung der Wettbewerbsdurchführung einzureichen. Der Gemeinderat hat diese Planerleistungen denn auch an das Beratungsbüro IBV Hüsler AG vergeben.

Ende August 2019 hat IBV Hüsler AG einen Entwurf des Studienauftrags eingereicht. Ein grundsätzliches Ziel des Studienauftrags ist es, die Vordergasse gestalterisch aufzuwerten, um mehr Flächen für den Aufenthalt und die Zirkulation vom Fussverkehr zu gewinnen. Ebenfalls sollte eine komfortable und gesicherte Nord-Süd-Querung für den Langsamverkehr geschaffen werden, die von der Grabenstrasse bis zu Schulstrasse führt. Der Alleering am Wettigraben sollte ebenfalls in diesem Querungsbereich aufwerten. Ein besonderes Augenmerk gilt natürlich der Sicherheit der Kinder im Umfeld des Spielplatzes Falken und auch sonst im Städtli.

Gefordert ist eine Gestaltung des Strassenraumes

- die den bauhistorischen Kontext respektiert
- die funktionalen Erfordernisse für die Erschliessung erfüllt
- die baulich und unterhaltsmässig eine gewisse Robustheit aufweist
- und bezüglich den Kosten verhältnismässig bleibt

Der Gemeinderat hat im September 2019 beschlossen, ein Beurteilungsgremium für den Studienauftrag zu bilden. Das Gremium bestand aus Fachleuten, unabhängigen Bürger*innen aus der Bevölkerung und natürlich aus Städtlibewohner*innen. An dieser Sitzung wurde der Studienauftrag bezüglich der Grundsätze genehmigt und dem Beurteilungsgremium zur Zustimmung weitergeleitet. Die Ausschreibung wurde Mitte November 2019 gestartet und im Februar 2020 hat das Beurteilungsgremium aus einem hochkarätigen Feld von 10 Teams die drei besten für die Ausarbeitung

des Studienauftrages ausgewählt. Es fand eine Begehung der Vorgasse statt, womit die drei Teams Gelegenheit hatten, Neunkirch live kennenzulernen.

Im letzten Sommer fand dann die Schlusspräsentation statt. Die hohe Qualität hat die Arbeit des Beurteilungsgremiums "nicht leicht gemacht". Trotzdem wurde mit klarer Mehrheit das Team BBZ Bern GmbH Landschaftsarchitekten BSLA, Bern, Christian Salewski & Simon Kretz, Architekten GmbH – Städtebau, Zürich, WAM Planer und Ingenieure AG Solothurn, Büro Dudler Raum ausgewählt.

Das Beurteilungsgremium hat dem Gemeinderat empfohlen, die Strassengestaltung mit dem Siegerteam weiterzuentwickeln. Folgende Aspekte stehen im Vordergrund:

- Klärung und Bereinigung des Projektes
- Erarbeitung eines möglichst tragfähigen Konsenses, was bedeutet, *"die Bereitschaft und Fähigkeit zu haben, seine eigene Meinung zu vertreten, ohne dabei die Sichtweise des Anderen aus den Augen zu verlieren, in der Folge aber weniger auf Standpunkte und Fakten zu fokussieren, als vielmehr auf die Bedürfnisse hinter den Standpunkten"*
- Abgrenzung von der ersten Bauetappe und Kostenbestimmung

Damit der Gemeinderat die Attraktivierung der Vorgasse mit dem Siegerteam weiterentwickeln kann, muss als nächster Schritt ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Folgende Klärungen, Bereinigungen und Rahmenbedingungen sind im Vorprojekt aufzunehmen:

- Die Konsequenzen der Gegenverkehrsführung in der inneren Vorgasse sind aufzuzeigen und die entsprechenden Vor- und Nachteile vom Ein-/ und Zweirichtungsverkehr sind unter Einbezug der interessierten Kreise zu beurteilen. Dabei sind Gassen des Städtlis, mit der Ausnahme der Vorgasse, teilweise der «Nord-Süd-Querung» und dem mittleren Bereich des Wettigrabens sowie der Zu- und Wegfahrt von Norden zur Kirche für die Anwohner und andere Berechtigte zu reservieren (Anwohner, Berechtigte und Zubringerdienst gestattet). Die beiden Tore sind in beiden Fahrrichtungen offen zu halten.
- Die mögliche Position und Art der Kleinbäume ist abzuklären, der Aufwand für deren Unterhalt und die Machbarkeit für Baumgruben.
- Aus der Perspektive der Denkmalpflege ist aufzuzeigen, dass das Erscheinungsbild der Fassaden auch mit den gestalterischen Elementen dominant bleibt.
- Mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ist die Lage der Abstellplätze und der Aufenthaltsorte zu diskutieren.
- Die Sicherheitsaspekte (Sichtwinkel etc.) sind insbesondere entlang der Nord-Süd-Querung vertieft zu untersuchen und zu klären.
- Die Gestaltung des «Platzes» beim mittleren Brunnen und vor dem Gemeindehaus ist zu entwickeln.

- Zurzeit gilt im Städtli das Geschwindigkeitsregime Tempo 30. Wird das Konzept des empfohlenen Teams in seinen wesentlichen Zügen umgesetzt, so dürfte sich die Fahrgeschwindigkeit eher auf einem tieferen Niveau einpendeln. Es wäre somit auch denkbar, weite Teile des Städtlis als Begegnungszone zu signalisieren. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind aufzuzeigen.
- Die Aufwertung des Grabens als Grüngürtel ist konsequent weiterzuverfolgen. Eine neue Arbeitsgruppe soll die Ausarbeitung des Vorprojektes begleiten.

Vom Siegerteam wurde für die Ausarbeitung des Vorprojektes unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen eine Richtpreisofferte eingeholt. Die diversen Positionen belaufen sich auf rund CHF 100k. Im Herbst 2021 sollte das Vorprojekt ausgearbeitet sein, sodass an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 der Projektierungskredit für den Bau vorgelegt werden kann.

Dank an die Tiefbaureferentin für die Einführung.

Die Diskussion wird eröffnet:

Urs Wildberger fragt die Tiefbaureferentin, ob es einen Kostenrahmen gibt, der bekannt gegeben werden kann, was das insgesamt kosten würde.

M. Guida: Die Kostenschätzung wird im Vorprojekt ausgearbeitet; es wurde eine interne Kostenschätzung gemacht, wobei es darauf ankommt, welche Materialien verwendet werden etc. - wenn man alles machen wollte muss mit ca. CHF 2.5 Mio. gerechnet werden, was im Finanzplan berücksichtigt ist.

Urs Wildberger fährt fort: in der Ausgangslage wurde definiert, dass für Fussgänger mehr Verkehrsfläche vorhanden sein soll etc. Wenn man das Siegerprojekt kennt, kann man ersehen, dass eine Einbahn geplant ist, wobei die Ausfahrt am Begegnungsplatz und am Kinderspielplatz vorbeiführt. Er sieht im ganzen Projekt keinen Nutzen. In seinen Augen ist es eine Umgestaltung der Vorgasse für viel Geld und bringt niemand etwas. Die Vorgasse präsentiert sich heute mit der blauen Zone, die Fassaden sind sichtbar. Durch die Pflanzung von Bäumen, die Pflasterung und Verkleinerung der Strasse etc. wird eine intakte Strasse, die etwa 40 Jahre alt ist, für CHF 2.5 Mio. umgegraben, was er als unnötig empfindet. Er fragt sich, ob Neunkirch sich das leisten könne und ob der Gemeinderat dafür Steuern erhöhen müssen. Er plädiert dafür, den Kredit abzulehnen und zu vertagen, z.B. bis in 10 Jahren, wenn die Vorgasse anderweitig saniert werden muss und dann können Erweiterungen vorgesehen werden.

Ruedi Vögele klärt, ob es sich um einen Ordnungsantrag handelt. **Urs Wildberger** antwortet, dass dies kein Ordnungsantrag ist, sondern ein Votum, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Dieter Brühlmann befürwortet den Kredit, um abzuklären, was möglich ist und plädiert dafür, der Attraktivierung Vordergasse eine Chance zu geben. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde das Thema immer wieder aufgegriffen.

Cedric Käppler: die letzten Jahre waren die heissesten Jahre, die je gemessen worden sind. Ein Blick auf das Städtchen zeigt: es überwiegen Stein, Beton oder Teer. Pflanzen senken das Mikroklima; eine Begrünung sowie eine Verlangsamung des Verkehrs würden dem Städtchen sehr gut tun. Die Blechlawine im Städtchen stört ihn. Parkplätze bringt man weder mit Zalando oder Digitec weg.

Andreina Reutemann schätzt das Städtchen sehr und auch die Gelegenheit, das Städtchen weiterzuentwickeln. Sie möchte dem Projekt zwei Dinge mit auf den Weg geben: sie empfiehlt, die Bäume grundsätzlich zu überdenken, nicht nur aus technischer, sondern v.a. auch aus gestalterischer Sicht. Es ist ein doch eher ungewohntes Element in der Vordergasse. Weiter empfiehlt sie, den Querschnitt zu überdenken - ein asymmetrischer Querschnitt beinhaltet einen spannenden Ansatz, doch plädiert sie dafür, dass man sich die Umkehr der historisch gewachsenen Struktur nochmals genauer anschaut. Sie möchte die Gelegenheit nutzen, um solche Fragen im Vorprojekt zu klären und stimmt dem Projekt gerne zu.

Albert Walter erinnert daran, dass es bereits zu seiner Zeit im Einwohnerrat eine Planung gab, die nicht bewilligt worden ist. Wird auch ein künftiges Projekt erneut von der Gemeindeversammlung abgelehnt, sind auch diese CHF 100k für ein Vorprojekt in den Sand gesetzt. Für ihn sind die wiederkehrenden Kosten ein gewichtiger Faktor: die Bäume müssen getränkt und geschnitten werden. Das Bauamt ist schon heute mehr als ausgelastet. Der Gemeinderat macht heute schon sehr viel und lädt sich noch mehr auf - "nice to have", aber es muss nicht unbedingt sein. Er spricht sich für eine Ablehnung des Kredites aus.

Markus Hugentobler stellt fest, dass in diesem Projekt keine Parkplätze mehr vorgesehen sind. Er zieht Frauenfeld als Vergleich heran: in dem Moment, wo die Parkplätze in der Stadt verschwanden, ging das Gewerbe zugrunde. Er bittet, sich das genau anzusehen.

M. Guida hat keine vollständige Antwort auf die Frage der Parkplätze, kann jedoch sagen, dass man die Parkplätze im Städtli und v.a. am Wettigraben erhalten möchte. Das sind genau die Fragen, die in einem Vorprojekt geprüft werden - wenn auf der einen Seite etwas entfernt wird, sollte es auf einer anderen Seite kompensiert werden können, wenn es Sinn macht.

Ruedi Vögele ergänzt, dass es eine Vorgabe im Wettbewerbsprojekt war, dass mind. 27 Parkplätze berücksichtigt werden. Alle Wettbewerbsteilnehmer hatten die gleichen Vorgaben - es sind Parkplätze im Projekt enthalten.

Reto Friedmann wohnt an der Mühlengasse und bedauert es, dass auch mit Parkplätzen immer wieder Läden verloren gegangen sind. Er sieht in der grossen Bautätigkeit eine Konkurrenz zu den Liegenschaften im Städtli. Es gibt einige Liegenschaftsbesitzer, die ihre Liegenschaft wegen dem Druck der Neubauten kaum

vermieten können. Wenn wir über diesen Projektierungskredit bestimmen, so müssen wir daran denken, dass es um eine Investition in das Städtli geht, es geht um Gewerbetreibende, um Liegenschaftsbesitzer. Im Städtchen braucht es Aufenthaltsqualität, ein schönes Städtchen, wo man sich gerne aufhält, einen Kaffee trinkt, Essen geht und diese Aufenthaltsqualität ist heute nicht vorhanden. Mit diesem Projektkredit besteht die Chance, etwas in die Zukunft des Städtchens zu investieren.

Anja Knoblauch wohnt im Städtchen und hört aus aller Munde, wie schön es doch in Neunkirch sei. Sie gibt zu bedenken, dass wenn man von aussen in das Städtchen komme, dieses nicht einladend wirke - man fühle sich nicht willkommen. Man verspürt keine Lust, sich im Städtchen aufzuhalten. Sie empfindet es als äusserst positiv, wenn Zukunftsvisionen geprüft werden - es ist dringend nötig. Auch kommt es dem Gewerbe zugute. Passieren Velofahrer oder Wanderer das Städtchen wäre es schön, wenn diese sich hier etwas aufhalten würden, das Gewerbe unterstützen und nicht einfach durchfahren. Hier ist die Gemeinde gefordert, aber auch Private sind gefordert, Initiative zu ergreifen. Es müssen alle am gleichen Strick ziehen. Eine positive Entwicklung bildet das alte Schulhaus, welches wieder aktiviert wird. Sie befürwortet den Kredit.

Heinz Michel stimmt Albert Walter zu, wenn man lediglich die finanzielle Seite in Betracht ziehe. Er gibt aber zu bedenken, dass das Steuersubstrat nicht vom Städtchen herkomme, sondern von denen ausserhalb, unter Einräumung, dass es auch im Städtchen gute Steuerzahler gäbe, es sich jedoch um den kleineren Teil handle. Man könnte provokativ sagen: Hauptsache es geht denen draussen gut und das Städtchen kann man vernachlässigen. Es versteht sich also von selbst, dass man dieser Frage nicht allein durch die finanzielle Optik anschauen darf. Wir stellen schon seit langem fest, dass es dem Städtchen nicht gut geht - das Gewerbe und die Dienstleistungen verabschieden sich, die Mieten sind z.T. tief und können nicht einfach erhöht werden und so ist der Unterhalt dieser Häuser über längere Zeit nicht gesichert. Das Städtli ist jetzt 760 Jahre alt. Es wurde von Generation zu Generation weitergegeben. Wir haben es geerbt und müssen dafür sorgen, dass es intakt und lebenswürdig an die nächste Generation übergeben werden kann. Der Vorschlag des Gemeinderates ist richtig, indem versucht wird, die Negativspirale, in der sich das Städtchen befindet zu bremsen und zu drehen. Das Städtchen ist europaweit, zusammen mit einem Dutzend anderer Städte einmalig - das gibt es nirgendwo! Das Ortsbild ist von nationaler Bedeutung. Die Gemeinde Neunkirch kann es sich nicht leisten, das verkommen zu lassen. Im Städtli sind die privaten Eigentümer für den Unterhalt ihrer Gebäude verantwortlich. Für den öffentlichen Raum, sprich die Vordergasse ist die Gemeinde verantwortlich und der Gemeinderat bringt eine Vorlage, die in die richtige Richtung geht. Er verweist auf die Mühlengasse, die z.T. schon saniert ist und weist darauf hin, wie schön eine gestaltete Gasse sein kann. Es macht keinen Sinn, dass man die Mühlengasse jetzt saniert und die Vordergasse so stehen lässt und nichts mehr macht. Er stimmt für den Vorschlag des Gemeinderates.

Daniela Novelli: wohnt an der Vordergasse; sie hat ihre Steuern bis jetzt bezahlt und das Städtli ist noch nicht verfallen - daran liegt es nicht. Was sie am Projekt stört,

dass nicht berücksichtigt wird, dass das Städtchen ein Wohnstädtchen ist und die Wohnqualität erhalten bleiben muss. Was sie nicht unterstützen kann ist die Tatsache, dass es eine Einbahnstrasse ist, die über zwei Querstrassen - am Spielplatz vorbei - aus dem Städtchen führt. Die Aussenraumgestaltung betrifft auch die Nebengassen; sie möchte nicht dauernd "*die Füsse einziehen müssen, wenn man wieder jemand eine Abkürzung durch das Städtchen nimmt*". Ausserdem erinnert sie an einen Weg, der mit Füsschen signalisiert war - eine Fehlplanung. Jetzt führt die Ausfahrt am Spielplatz vorbei und sie stellt die Frage in den Raum, ob das richtig ist. Sie räumt ein, dass das Parkplatzkonzept Freiräume geschaffen habe. Als Anwohnerin gibt sie zu bedenken, dass es wichtig ist, die Nebengassen zu schützen. Sie spricht sich nicht gegen eine einladende Gestaltung der Vorgasse aus, das bedingt jedoch nicht, dass man verkehrsmässig in das Städtchen eingreift. Sie steht dem Projekt etwas zwiespältig gegenüber.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Für das Vorprojekt zur Strassenraumgestaltung der Vorgasse und der Aufwertung der Nord-Südquerung gemäss Siegerprojekt ist ein Projektkredit im Betrag von CHF 100'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

JA 74 NEIN 49

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

3. Nachtragskredit für Ersatz Wasserleitung, Instandstellung Kanalisation und fehlender Deckbelag Schmerlatstrasse

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch die **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida:**

Die Gemeinde Neunkirch beabsichtigt den Ersatz der Wasserleitung in der Schmerlatstrasse auf einer Länge von 75m sowie den Einbau des fehlenden Deckbelages auf einer Länge von 230m. Grundlage für den Entscheid zur Wasserleitungssanierung bildet der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP).

Das Projekt wurde im Rechnungsjahr 2020 budgetiert, aber nicht ausgeführt. Grund sind Synergien mit dem Kanton, welcher ab Mai 2021 beim Radweg Schmerlat Neunkirch den Belag erneuert. Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) dürfen nicht begonnene Projekte nicht auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden. Damit wird ein neuer Kreditbeschluss erforderlich.

Die bestehende Versorgungsleitung in der Schmerlatstrasse mit einer Nennweite von 100 Millimetern ist am Ende ihrer Lebensdauer und genügt den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Versorgungs- und Löschwassersicherheit nicht mehr. Aufgrund der Bebauung des Quartiers dürfte die Leitung 50 – 60 Jahre alt sein.

Mit dem Ersatz der Versorgungsleitung erfolgt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung an der Peripherie des Siedlungsgebietes. Damit wird die Versorgungssicherheit im Sinne des GWP erhöht. Geplant ist ein Ersatz der Wasserleitung mit einer Dimension von $d = 160/130.8\text{mm}$. Die Länge der Wasserleitung beträgt 75m.

Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) beträgt CHF 70k, aus dem Subventionsprogramm hat die Feuerpolizei einen Betrag von CHF 16k zugesichert, was Nettokosten von CHF 54k ergibt.

Nach dem Ersatz der Wasserleitung sind die Werkleitungen soweit saniert, dass in der Schmerlatstrasse der noch ausstehende Deckbelag eingebaut werden kann. Der Bereich erstreckt sich ab der Schaffhauserstrasse auf einer Länge von ca. 230m.

Hier beträgt der Kostenvoranschlag (+/- 10%) CHF 50k und man ist noch in Diskussion mit dem Kanton für eine allfällige Beteiligung, weil es sich hier auch um einen Radweg handelt.

Die Gemeinde hat im geplanten Bereich des Deckbelagseinbaus die bestehende Kanalisation kontrolliert. Im bestehenden "Generellen Entwässerungsprojekt" (GEP) der Gemeinde Neunkirch sind keine Leitungsschäden im Bauperimeter der Schmerlatstrasse eingetragen.

Auf Grund von Kanal-TV Aufnahmen stellte sich heraus, dass kleinere örtliche Leitungsschäden vorhanden sind. Es ist sinnvoll, die Leitungsschäden mit Hilfe des grabenlosen Roboterverfahrens im gleichen Atemzug zu beheben.

Die Kosten (Kostenvoranschlag, +/- 10%) hierfür werden mit CHF 20k veranschlagt.

Dank an die Tiefbaureferentin für die Einführung.

Die Diskussion wird eröffnet:

Alexander Gründler fragt nochmals nach, wie viel es im Gesamten kostet?

M. Guida antwortet, dass der Projektierungskredit CHF 140k beträgt und davon bekommt die Gemeinde von der Feuerpolizei einen Betrag von CHF 16k zurückerstattet.

Ruedi Vögele konkretisiert, dass der Gemeinderat immer den Bruttokredit beantragen muss.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Antrag

Der Projektkredit von brutto CHF 140'000 inkl. MwSt für

- den Ersatz der Wasserleitung Schmerlatstrasse
- den fehlenden Deckbelag der Schmerlatstrasse
- die Instandsetzung der Kanalisation der Schmerlatstrasse

ist zu genehmigen.

JA 134

NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

4. Baurechtsvertrag Oberhof

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Gemeindepräsidenten, **Ruedi Vögele**:

Den Oberhof kennt jeder - die 1999 gegründete Kurt Schärler-Stiftung wahrscheinlich nicht alle. Der ehemalige Eigentümer Kurt Schärler hat diese Stiftung gegründet, um "in weiser Voraussicht" und im Wissen, dass er keine Nachkommen hat, die Gebäude um den Oberhof der Öffentlichkeit zurückzugeben. Seit dem Tod von Kurt Schärler verharren diese Gebäude in einem "Dornröschenschlaf". Durch den Stiftungsrat wurde in den letzten Jahren ein zukunftsfähiges Projekt erarbeitet, welches sich auf zwei Elemente stützt: einen Innenbereich rund um die Themen Stadtgeschichte und Kultur im Klettgau und einen Aussenbereich, wo ein Keltereibetrieb für innovative Produktion von Wein- und Obstbau ermöglicht werden soll.

Der Austausch mit dem Gemeinderat fand im Rahmen der Projektentwicklung laufend statt - für den Gemeinderat mit einem Synergiepotential, endlich einen würdigen Platz für die Sammlung der Jakob Ritzmann Bilder zu realisieren (Anm.: der Gemeinderat hat die Übernahme der gesamten Bildersammlung als Geschenk angeboten bekommen). Zentral ist für den Gemeinderat der Konzeptteil "Wein und Obstbau", da dieser über Mieterträge wesentliche Einnahmen generiert, welche wiederum den Erhalt und Unterhalt der Gebäude sichern.

In der Projektentwicklung wurden betriebliche Unzulänglichkeiten für den Konzeptteil "Wein und Obstbau" festgestellt, welche mit der zur Verfügungstellung der Scheune GB Nr. 2011, in welcher heute vor allem der landwirtschaftliche Museumsteil "gelagert" ist, gelöst werden kann.

Für den Gemeinderat kam kein Verkauf in Frage, sondern nur die Baurechtsoption mit der Auflage (Art. 8): "*...Pflicht der Baurechtsberechtigten Ersatzraum anzubieten für den Landwirtschaftsteil des Ortsmuseums Neunkirch, welcher sich in der Baurechtsliegenschaft befindet sowie die allgemeinen Verpflichtungen aus der Stiftungsurkunde...*".

Dieser Ersatzraum ist im 1. Obergeschoss der Stallscheune vorgesehen im Rahmen des Themas "«Kulturlandschaft Klettgau»

Der Baurechtsvertrag beinhaltet alle die notwendigen Regelungen

- Heimfallentschädigung, reduziert auf 80% des dannzumaligen Marktwertes
- 60 Jahre
- Baurechtszins basiert auf dem Bodenwert
- Entschädigung CHF 1, im Gegenzug Abtretung GB 2009 (43m²)
- Und Ersatzplatz für den landwirtschaftlichen Museumsteil

- GB 2010 = Kurt Schärerer Stiftung
- GB 2011 = Gemeinde - Abgabe im Baurecht
- GB 2009 = Kurt Schärerer Stiftung Abtretung an Gemeinde

GB Nr. 2008 gehört der Gemeinde, ebenso 2006, 2007, 107 und 108b; GB 2002 ist Privateigentum.

Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung auf Grund seiner besonderen Bedeutung gemäss Art. 26 lit. o Gemeindegesetz unterbreitet. Auf Grund des Wertes hätte der Gemeinderat den Baurechtsvertrag in eigener Kompetenz abschliessen können.

Die Diskussion wird eröffnet:

Markus Hugentobler möchte wissen, warum die Baurechtsdauer zuerst auf 60 Jahre festgelegt wird, und danach eine Verlängerungsmöglichkeit von weiteren 30 Jahren vorgesehen ist. Warum wurde es nicht, wie sonst üblich - von Anfang an auf 90 Jahre festgelegt?

Ruedi Vögele führt aus, dass der Gemeinderat die Baurechtsdauer splitten wollte, um den nachfolgenden Generationen die Möglichkeit zu gewährleisten, zu entscheiden, ob eine Verlängerung opportun ist.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Wird das Durchgehen des Baurechtvertrages gewünscht? Nein

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Antrag

1. Der Baurechtsvertrag betreffend Scheune GB Nr 2011 zwischen der Kurt Schärler-Stiftung und der Gemeinde Neunkirch wird unter Vorbehalt, dass das Gesamtprojekt realisiert werden kann, genehmigt.
2. Der Gemeindepräsident, wird bevollmächtigt, den Vertrag beim Grundbuchamt zu unterzeichnen.

JA 132

NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

5. Schlussabrechnung Sanierung Kugelfang

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Gemeindepräsidenten, **Ruedi Vögele**:

Hier handelt es sich um ein formales Geschäft: die Gemeindeversammlung hat einen Gesamtkredit von CHF 836'000 zur Sanierung des Kugelfangs der 300 m Schiessanlage Neunkirch genehmigt. Entsprechend muss auch die Gemeindeversammlung die Abrechnung genehmigen. Alle Sanierungsziele sind erreicht, die Erfassung der Sanierung in der Bundes-Datenbank der sanierten Standorte (SANDAT) ist erfolgt.

Erfreulicherweise zeigt die Schlussabrechnung, dass die gesamte Sanierung ohne Kostenfolge für die Gemeinde abgeschlossen werden konnte. Dies Dank

- einer günstigeren Sanierung mit CHF 469'048.25
- der Anerkennung aller 54 Scheiben (dokumentiert aus alten Schiessanlässen Foto Seite 24)
- hoher Eigenleistungsanerkennung durch den Schützenverein konnte der künstliche Kugelfang finanziert werden

Die Diskussion wird eröffnet - es erfolgen keine Wortmeldungen.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Antrag

1. Die Schlussabrechnung Sanierung 300 m Schiessanlage Kugelfang im Betrag von CHF 469'048.25 inkl. MwSt. ist zu genehmigen.
2. Die Schlussabrechnung Künstlicher Kugelfang im Betrag von CHF 31'417.20 inkl. MwSt. ist zu genehmigen.

JA 135

NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

6. Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Finanzreferenten, **Andreas Preisig**:

Per 1.1.2020 wurde in den meisten Gemeinden des Kantons Schaffhausen das neue Rechnungslegungssystem HRM2 eingeführt. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf die Investitions- und Erfolgsrechnung, sondern auch die Bilanzierung wurde überarbeitet. Die Veränderungen in der Bilanzierung wurden im Bilanzanpassungsbericht festgehalten. Der Bericht ist einmalig und wird lediglich für die Umstellung von HRM1

auf HRM 2 erstellt, um Veränderungen festzuhalten und zu dokumentieren. Der Bericht basiert auf den Daten vom 31.12.2019 und 1.1.2020. Die neuen Bilanzierungsregelungen, Neubewertungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und Umschreibungen von Verpflichtungen führten zu grossen Auswirkungen auf das Eigenkapital. Der Vergleich der Aktiven per 31.12.2019 zum 1.1.2020 zeigt, dass das Finanzvermögen auf CHF 11.4 Mio. gestiegen ist - der Grund sind Immobilien und Grundstücke der Gemeinde, aber auch die langfristigen Finanzanlagen, welche unterbewertet waren. D.h. sie waren in den Büchern vorhanden, aber meist nur mit CHF 1.--. Gebäude, Grundstücke und auch der Wald werden heute zum Verkehrswert, ca. CHF 8 Mio., Aktien zum Nominalwert mit ca. CHF 4 Mio. bewertet. Das Verwaltungsvermögen ist um CHF 2 Mio. gesunken (z.B. Umbuchung des alten Wachtpostens ins Finanzvermögen). Auf der Passiven Seite im Vergleich 31.12.2019 und 1.1.2020 mussten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond vom Fremdkapital ins Eigenkapital überführt werden. Damit ist das Eigenkapital um fast CHF 22 Mio. besser dargestellt. Die Vermögenslage hat sich jedoch durch die buchhalterischen Anpassungen nicht verändert. Das Rechnungsjahr 2020 ist mit einer Bilanzsumme vom CHF 29'825'084.63 gestartet.

Die Abnahme des Bilanzanpassungsberichtes erfolgt in Traktandum 7, zusammen mit der Jahresrechnung, da beides eine untrennbare Einheit bildet.

* * * * *

7. Jahresrechnung 2020

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Finanzreferenten, **Andreas Preisig**:

Bei der Erfolgsrechnung ist der Aufwand gegenüber dem Budget geringfügig um 1.5 % gestiegen. Einer der Gründe ist der gestiegene Personalaufwand (CHF 182k plus in den Bereichen Bildung, Verwaltung und Kita). Das Betriebsergebnis der Casa Viva Chläggi ist aufgrund der Pandemie einiges schlechter als budgetiert ausgefallen. Die Direktkosten für Corona wurden mit ca. CHF 60k verbucht. Weitere indirekte Kosten, die durch Corona verursacht worden sind, können nur schlecht beziffert werden. Der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr stellt sich so dar, dass der Personalaufwand durch Wegfall des Altersheims gesunken ist, der Betriebsaufwand ist rel. stabil, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind um rund CHF 1 Mio. gesunken, ebenfalls ein Effekt von HRM 2: längere Abschreibungsdauer und die angehaltenen Aktivierungen in den laufenden Projekten. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren zusätzliche Abschreibungen getätigt worden sind. Die internen Verrechnungen wurden, auf Vorgabe von HRM2, auf ein Minimum reduziert. Das beeinflusst auch Einnahmen in anderen Bereichen.

Der Ertrag ist gegenüber dem Budget um 6.7% gestiegen. Budgetiert wurden CHF 11.983 Mio., erreicht wurden CHF 12.848 Mio. - das ist eine Verbesserung von CHF 865k. Die Gründe dafür waren Steuereinnahmen. Ein Vergleich zu den Steuereinnahmen im Vorjahr: 2019 war mit CHF 6.857 Mio. leicht unter dem Niveau, was trotzdem ein sehr gutes Resultat darstellt - bei den natürlichen Personen CHF 5.63 Mio. (CHF 300k mehr als budgetiert) und bei den juristischen Personen waren es CHF 704k (CHF 257k besser als budgetiert) und bei der Grundstückgewinnsteuer sind es rund CHF 174k (CHF 94k besser als budgetiert).

Der Nettoaufwand war mit CHF 153k budgetiert, erzielt wurde ein Nettoertrag von CHF 531k. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die guten Steuereinnahmen und die geringen Abschreibungskosten eine Verbesserung vom Nettoaufwand von CHF 684k erzielt werden konnte.

Die Darstellung des Nettoaufwands als Kuchendiagramm zeigt, wo die grössten Kostentreiber sind: Bildung mit 40%, Soziale Sicherheit mit 19%, die allg. Verwaltung mit 14%.

Die Investitionsrechnung konnte mit Nettoinvestitionen von CHF 1.56 Mio. abgeschlossen werden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4.1 Mio. Der Grund für die grosse Differenz ist, dass nur die effektiven Kosten der laufenden Projekte belastet wurden. Bis anhin sind die geplanten Kosten mit Rückstellungen gebildet worden. Das ist mit HRM2 nicht mehr zulässig, bzw. nur unter gewissen Umständen. Davon betroffen sind v.a. grössere Projekte, die sich gerade in der Umsetzungsphase befinden, wie z.B. die Sanierung der Mühlengasse, die Sanierung des Schulhauses Mühlengasse oder des Altersheims. Diese budgetierten Kosten werden demnach verzögert der Rechnung 2022 belastet. Abgeschlossen werden konnte die Solaranlage auf der Gemeindeverwaltung, Sanierung Kugelfang 300m, die Sanierung des Spielplatzes Falken sowie die technische Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung.

Die Gesamtübersicht als Antrag: in der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 530'697.07. Die Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen betragen CHF 1.567 Mio. - Nettoinvestitionen im Finanzvermögen sind keine vorhanden. Bei der Bilanz wird der Ertragsüberschuss von der Erfolgsrechnung dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Die neue Bilanzsumme beträgt somit CHF 30'446'470.23.

Dank an den Finanzreferenten für die Ausführungen.

Nach diesen Erläuterungen eröffnet der Gemeindepräsident die Diskussion zum Bilanzanpassungsbericht.

Das Wort wird nicht gewünscht, gehen wir durch Rechnung:

Rechnung 2020

- 1) Bericht des Gemeinderates auf den
- 2) Finanzierung

Seiten 37 und 38
Seiten 43 und 44

3) gestuften Erfolgsausweis	Seiten 45
4) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Seite 46
5) Bilanz	Seiten 47 und 48
6) Geldflussrechnung	Seiten 49 und 50
7) Anhänge: Rückstellungsspiegel	Seiten 51 und 52
8) Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (Abschreibungen)	Seiten 53 und 54
9) Kreditrechtlichen Angaben	Seite 55

Die Diskussion wird eröffnet - es erfolgen keine Wortmeldungen.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Ruedi Rauber, Präsident Geschäftsprüfungskommission:

Die Abnahme der Jahresrechnung 2020 war auch für die GPK eine Herausforderung. Bereits in den Vorjahren wurden die Neunkircher GPK-Mitglieder zu Vorbereitungskursen für HRM2 eingeladen. Dieses Jahr wurden zwei weitere Ausbildungsmodule angeboten, neben der Theorie wurden praktische Anwendungsfälle präsentiert und besprochen, im Frühjahr selbstverständlich im Onlineverfahren. So richtig bewusst, was durch HRM2 geändert wird, machte uns der gesetzlich vorgeschriebene Bilanzanpassungsbericht, insbesondere bei der Besprechung mit verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle, Vertretern des Gemeinderats und dem Finanzverwalter der Gemeinde Neunkirch, Benjamin Gruber. Der Zusatzaufwand für die Gemeinde und die Finanzverwaltung war enorm. Die HRM2-Vorkenntnisse des Neunkircher Finanzverwalters und sein vorbildliches Engagement waren für die konkrete Umsetzung sehr wertvoll. Der kontinuierliche Wissensaustausch mit dem Kanton und anderen Gemeinden lohnte sich. Die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle fokussierten sich auf die saubere Bilanzanpassung und Sicherstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Auch die GPK musste sich an die neue Darstellung gewöhnen. Auf den ersten Blick kann der Eindruck entstehen, die unspektakuläre Auflistung und Gegenüberstellung der einzelnen Aktiv- und Passivpositionen (Seiten 47 und 48 der GV Einladung) sei wenig aussagekräftig – etwa im Gegensatz zu den Finanzkennzahlen (Beispiele: Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsrad).

Das Gegenteil ist der Fall: die Bilanzierung ist das Resultat bzw. umfasst alle wichtigen „laufenden“ Bereiche, auch diejenigen, die sich im aktuellen Rechnungsjahr zahlenmässig nicht zu Buche schlagen. Zudem ist die vollständige, nach HRM2-Grundsätzen erstellte Broschüre der Jahresrechnung 2020 deutlich transparenter und mit grösserem Informationswert als nach HRM1.

Wegen der geänderten gesetzlichen Grundlagen kommt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seiten 41 und 42 der Einladungsbroschüre zur heutigen Gemeindeversammlung) in neuer Form daher. Der Bericht beschreibt schwergezwichtig die erfolgten Prüfungshandlungen der verschiedenen Organe.

Ich verzichte auf das Verlesen des Berichtes – die Erläuterungen der GPK erscheinen mir wichtiger. Falls Sie Fragen an die GPK haben, können sie diese selbstverständlich im Anschluss an mein Votum stellen. Ich beschränke mich somit auf das Verlesen des Prüfungsurteils und der Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften.

"Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen. Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 30'446'470.23 und einem Ertragsüberschuss von CHF 530'697.07 zu genehmigen.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der GPK bei den Behördenmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden für den gelungenen Übergang in das neue Rechnungsmodell HRM2 und den damit verbundenen persönlichen Mehreinsatz, der dies ermöglichte. Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung mit deren Zentralverwalter, Benjamin Gruber, der HRM2 hartnäckig und kompetent über die Startlinie brachte.

Ich denke, das ist einen kräftigen Applaus wert!"

Bernhard Eiholzer hat eine Frage zum Konto 95.00 Ertragsanteile - dort hat er festgestellt, dass die Mineralölsteuer, welche bis jetzt immer vollumfänglich in den Strassenbaufond geflossen ist, jetzt unterteilt worden ist in zwei Teilbeträge, man sieht jedoch nicht, wo sie hingehen.

Benjamin Gruber, Zentralverwalter antwortet, dass hier neu eine Steuer vom Kanton drin enthalten sei; auf die Anregung von B. Eiholzer, dies als Änderung zu kennzeichnen, meint B. Gruber, dass schlicht nicht alle Änderungen verzeichnet werden können.

Feststellung, dass die Beratung der Rechnung 2020 abgeschlossen ist

Abstimmung Antrag Gemeinderat (Der Gemeinderat stimmt nicht mit)

1. Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2020 und die Jahresrechnung der Gemeinde 2020 Neunkirch genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Gemeinde Neunkirch weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	CHF 530'697.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen	CHF 1'567'771.26
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	keine
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 30'446'470.23

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2020 sowie die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen.

JA 124

NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Ruedi Vögele: Die erste Jahresrechnung 2020 nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Vor allem war die Software leider nicht immer in der Lage die notwendigen Umstellungen gemäss der Planung und Terminvorgaben einsatzbereit zu erstellen. Dies bedeutete einen enormen Mehraufwand insbesondere für die Zentralverwaltung, allen voran für Benj Gruber, dem ich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates herzlich für die grosse Arbeit danken möchte.

Wer mehr Zahlen studieren möchte, es gibt die vollständige Jahresrechnung mit 106 Seiten, elektronisch auf der Homepage, oder physisch auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

* * * * *

8. Verschiedenes

Der Gemeinderat beginnt in eigener Sache:

Am 1. März 2021 hat Frau Nadja Bühler, 32, verheiratet und Mutter von 2 Kindern als Mitarbeiterin in der Kanzlei begonnen. Sie hat Sportwissenschaften und Soziologie studiert und nach dem Studium hauptsächlich im administrativen Bereich gearbeitet (u.a. bei Kanton & einem Patentanwaltsbüro), wo sie Freude an und Talent für die Kanzleiarbeit gefunden hat.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Dafür wird Simone Eberhard im Verlaufe des Spätsommer Herbst ihr Pensum reduzieren, da Sie Mutterfreuden entgegen schauen darf.

Sie haben es sicher bemerkt, der Auftritt der Präsentation, oder wenn Sie regelmässig die Homepage besucht haben der Auftritt mit Logo und Farben hat eine Überarbeitung erfahren. Der Gemeinderat hat auf das alt bewährte gesetzt und trotzdem den Auftritt moderner und frischer gestaltet. Vor allem die Homepage seit Anfang Februar ist neu organisiert und ich hoffe sie ist nicht nur für uns Anwenderfreundlicher, sondern auch für Sie als Kunden nutzerfreundlicher geworden

Ich frage das Kollegium an ob Ergänzungen aus dem Gemeinderat sind?

Wort wird frei gegeben:

Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, komme ich zum Abschluss

Ich wünsche Ihnen und uns allen einen schönen Sommer, holen Sie die Geselligkeit und Feiern nach die wir in den letzten Monaten vermisst haben.

Sie haben heute wichtige und zukunfts gestaltende Entscheide gefällt. Ich danke Ihnen für Ihrer Teilnahme und damit Ihrem aktiven Engagement an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ich freue mich auf die nächste a.o. Gemeindeversammlung und auf ein Wiedersehen voraussichtlich am **17. September 2021**, wiederum hier in der Städtlihalle.

Die heutige Polizeistunde wird verlängert bis 02.00 Uhr. Auf Grund der Wirtschaftssituation in unserer Gemeinde - verbunden mit zusätzlichen Auflagen durch Corona, ist auch das Clubrestaurant des FC Neunkirch heute Abend noch geöffnet. Ich hoffe so findet jeder einen Platz für den wohlverdienten Schlummertrunk.

Damit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 - 23:10 Uhr - für geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend, eine gute Heimkehr und "bliibed Sie gsund".

Neunkirch, 23. Juni 2021

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin